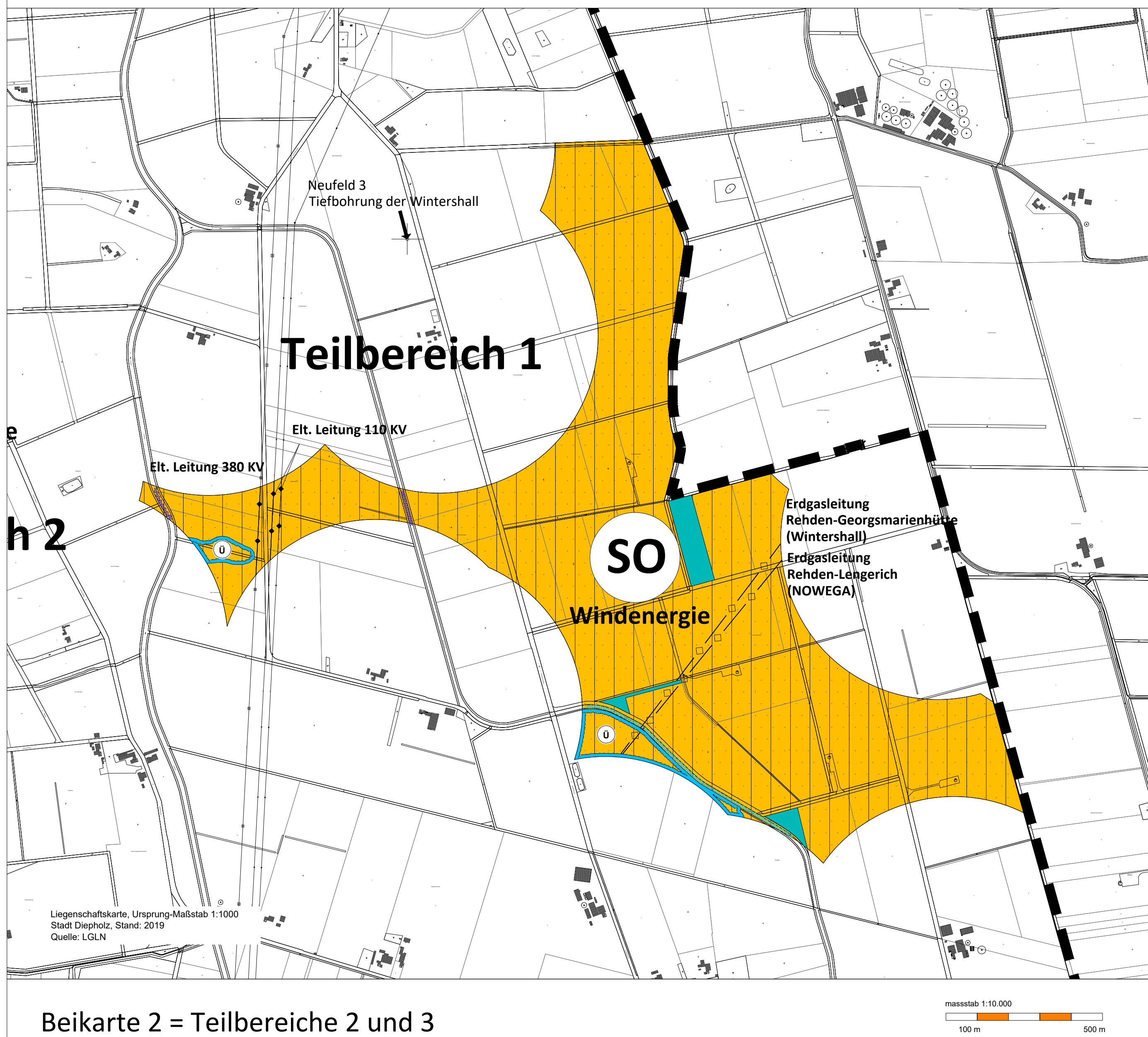


Planzeichnung - Teil A - Hauptkarte

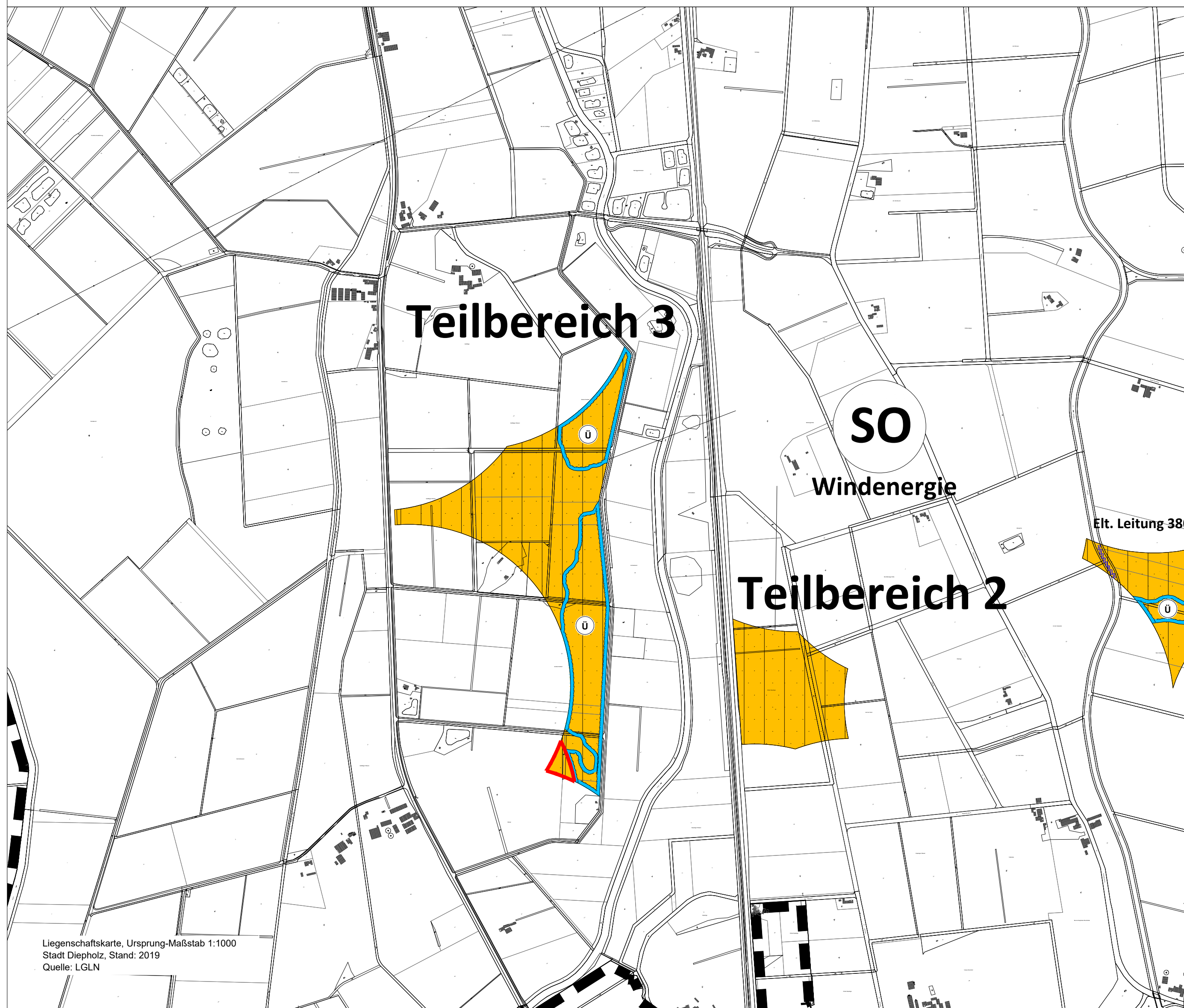


Planzeichnung - Teil B - Zwei Beikarten

Beikarte 1 = Teilbereich 1



Beikarte 2 = Teilbereiche 2 und 3



Verfahrensvermerke

Stadt Diepholz  
83. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils zuletzt gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Diepholz diese 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - bestehend aus der Planzeichnung (mit zwei Beikarten) und der nebenstehenden textlichen Darstellung beschlossen.

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 die Aufstellung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 23.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - mit der Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Diepholz eingestellt.

**Erneute öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ mit der Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Diepholz eingestellt.

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Diepholz hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - sowie die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

**Genehmigung**  
Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - ist mit Verfügung (AZ: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kerndlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

**Rechtswirksamkeit**  
Die Genehmigung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - ist gemäß § 6 (3) BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. .... des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

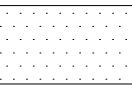
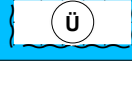
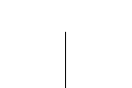
**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften nicht gebend gemacht worden.

**Plangrundlage**  
Karte: Amtliche Karte (AKS), Ursprungsmaßstab 1:1000 (Planzeichnung 1:20.000 / Beikarten 1:5.000)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Herstellungsvormerk: © 2016 LG/LN - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
Logo: LG/LN Niedersachsen

**Planverfasser**  
Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von: P3 Planungsbüro GbR mbH, Offener Str. 33a, 36121 Oldenburg, 0441-74210

Diepholz, den ..... Bürgermeister ..... Dr. Schneider / Planverfasser

Planzeichenerklärung

|                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art der baulichen Nutzung                                                              |                                                                                                                                                                                                                      |
|  SO | Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauVO)<br>Zweckbestimmung: Windenergie<br>Gebiet für Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen mit dazwischen liegender Fläche für die Landwirtschaft                             |
|     | Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 BauVO)<br>Die Sonstiges Sondergebiete können nach der Festlegung der WKA weiterhin in den dazwischenliegenden Flächen landwirtschaftlich genutzt und weiterbewirtschaftet werden. |
| Gewässer                                                                               |                                                                                                                                                                                                                      |
|     | Fließgewässer                                                                                                                                                                                                        |
|     | Überschungsungsgebiet                                                                                                                                                                                                |
| Sonstige Planzeichen                                                                   |                                                                                                                                                                                                                      |
|     | Flächen für Wald                                                                                                                                                                                                     |
|     | Unterirdische Leitung (Erdgasleitung)                                                                                                                                                                                |
|     | Oberirdische Leitung (KV-Leitung)                                                                                                                                                                                    |
|     | Hinweis auf Tiefbohrung                                                                                                                                                                                              |
|     | Grenze des Plangebietes<br>(Plangebiet ist das gesamte Stadtgebiet Diepholz)                                                                                                                                         |
| Hinweis auf Veränderung                                                                |                                                                                                                                                                                                                      |
|     | Veränderung gegenüber der Entwurfassung                                                                                                                                                                              |

Textliche Darstellung

Außerhalb der in dieser 83. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonstiges Sondergebiete zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Diepholz in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB aufzulassen. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.

Nachrichtliche Übernahmen

**Erlaubnisfeld** - Die Teilbereiche liegen innerhalb des Erlaubnisfeldes Dümmersee-Lichte. Der vorfindliche Bodenschutz und Kohlenwasserstoffe. Aktueller Rechtszustand ist die Vermittlung Energy Germany GmbH & Co. KG. Die Laufzeit der Berechtigung geht bis zum 31.12.2021. Die Erlaubnis geht das Recht, innerhalb eines bestimmten Feldes (Erlaubnisfeld) Bodenschätze aufzusuchen.

Hinweise

**Archäologische Bodenfunde** - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlenanordnungen, Schalen sowie auffällige Bodenverfärbungen und Störkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 (1) des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchDG) meldungspflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Diepholz sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Hannover - unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind in § 14 (2) des NDSchDG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

**Altstätten** - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Abfalllagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz zu benachrichtigen.

**Kampfmittel** - Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Stadt Diepholz oder der Kampfmittelbewältigungsdienst der Polizeidienststelle in Hannover zu informieren.

**Leitungsbetreiber** - Die Schutzvorschriften von Leitungsbetreibern sind zu beachten. Der Verlauf der Leitungen ist vor Beginn von Maßnahmen in der Örtlichkeit zu überprüfen.

**Gewässerandräufeln** - Die notwendigen Gewässerandräufeln sind zu beachten.

**Informationspflichten** - Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Genehmigung, Verordnungen, Erlasse und DIN Vorschriften) können bei der Stadt Diepholz im Rathaus eingesehen werden.

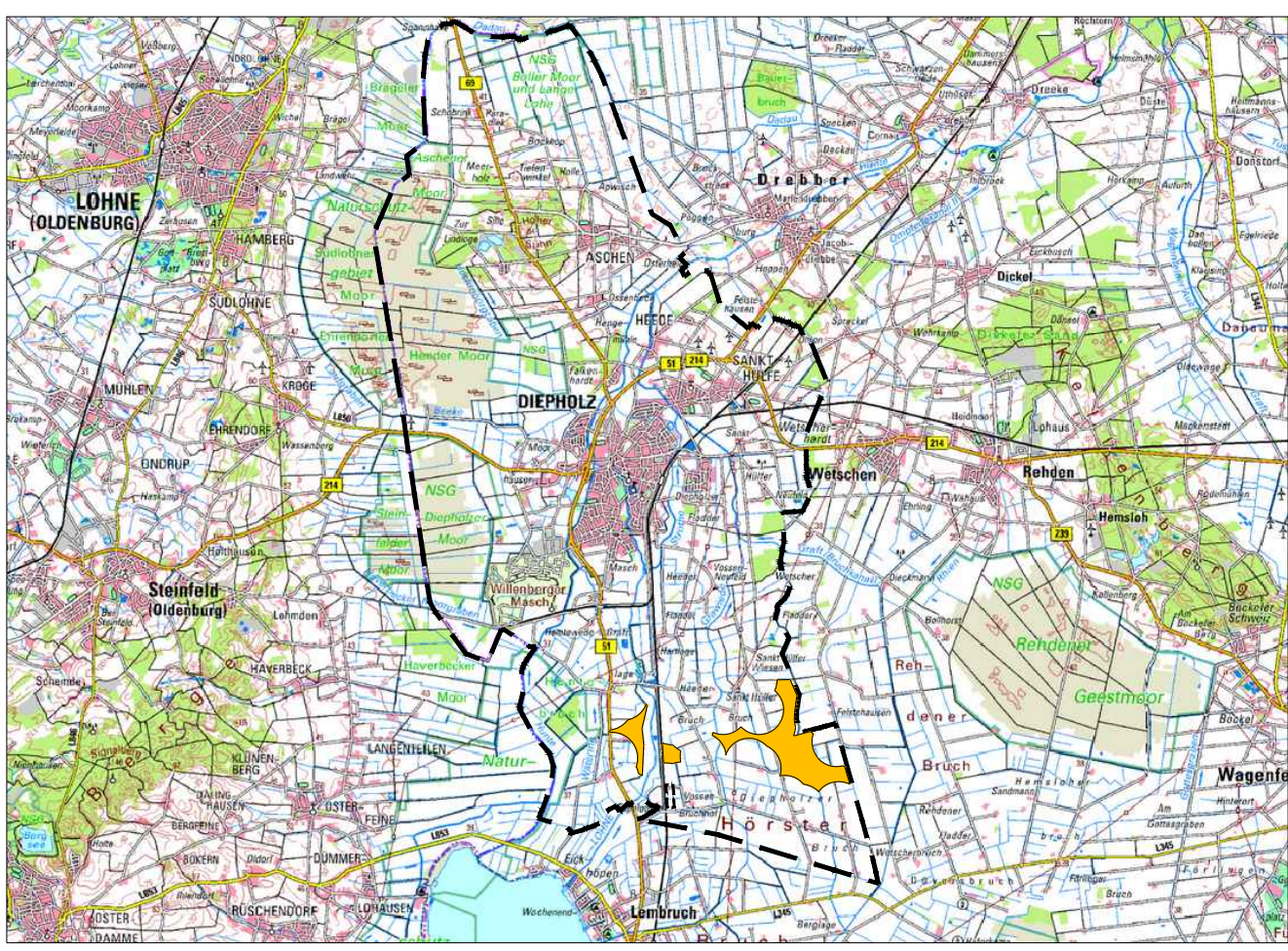
**BauNVO 2017** - Es gilt die BauNVO 2017.

**Aufhebung der bisherigen Darstellung im FNP** - Die bisherige Darstellung zur Windenergie im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan - Sonstiges Sondergebiet für Windenergieanlagen) werden mit Wirksamkeit dieser 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ersetzt.

Rechtsgrundlagen

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);  
**BauNutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);  
**Planzeichenvorschrift 1990 (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 558), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.05.2017 (BGBl. I S. 1073) geändert worden ist;  
**Nds. Bauordnung (NdsBO)** vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 46), die zuletzt durch Gesetz vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) geändert worden ist;  
**Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 359) geändert worden ist.

Übersichtsplan



Kartengrundlage: LG/LN 2019

83. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
Sachlicher Teilflächennutzungsplan  
"Windenergie"

**Stadt Diepholz**  
Landkreis Diepholz

Im Auftrag:  
**P3** Planungsbüro GbR  
Offener Straße 33a 36121 Oldenburg  
Fon 0441 74 210 Fax 0441 74 211

Entwurf für die erneute öffentliche Auslegung  
8/2020